

3. Mai 2017

An das  
Sitzungsbüro

im Hause

**Elektromobilität - Ladestationen im Landkreis Ravensburg - Antrag der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.12.2016**

Mit Antrag vom 10.12.2016 hat die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen um Auskunft zu nachfolgenden Fragestellungen gebeten. Die Antworten sind jeweils angefügt.

1. Wie viele Ladestationen sind bisher im Landkreis vorhanden?

Kreisweit sind 27 Ladestationen und 108 Ladepunkte vorhanden (Stand: 02.08.2016), die von Kommunen, Energieversorgungsunternehmen sowie verschiedenen Autohäusern und anderen Privatfirmen zur Verfügung gestellt werden. Die Anzahl kann sich seit der letzten Erfassung bereits verändert haben.

2. Wo befinden sich Ladestationen (Karte)?

Eine Karte ist nicht vorhanden, dafür eine Liste mit Standortangaben und weiteren Informationen zu 27 Ladestationen und 108 Ladepunkten. Die Liste wurde als Anhang einer Allgemeinen Mitteilung auf der Webseite des Landratsamts veröffentlicht (Stand: 02.08.2016):

[http://www.landkreis-ravensburg.de/site/LRA-RV/get/params\\_E-967614421/13517913/Ladeinfrastruktur%20Elektromobilit%C3%A4t%20im%20Landkreis%20RV.pdf](http://www.landkreis-ravensburg.de/site/LRA-RV/get/params_E-967614421/13517913/Ladeinfrastruktur%20Elektromobilit%C3%A4t%20im%20Landkreis%20RV.pdf)

Betreiber müssen seit Anfang 2016 öffentliche Ladesäulen für Elektroautos anmelden. Die Bundesnetzagentur hat am 18.04.2017 eine Karte von allen öffentlichen Ladepunkten in Deutschland veröffentlicht, deren Betreiber einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Diese wird regelmäßig aktualisiert. Bisher sind lediglich drei der kreisweiten Ladesäulen registriert (Stand 11.04.2017):

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutio-nen/HandelundVertrieb/Ladesaeulenkarte/Ladesaeulenkarte\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutio-nen/HandelundVertrieb/Ladesaeulenkarte/Ladesaeulenkarte_node.html)

3. Welche Ausbaupazitäten sieht und plant der Landkreis?

Der Landkreis zeigt sich zuversichtlich, dass die vorhandene Ladeinfrastruktur nicht nur von Privatfirmen, sondern auch von den Städten und Gemeinden zusammen mit den Energieversorgern kontinuierlich weiter ausgebaut werde. Auch das Landratsamt selbst plant, sich am Ausbau der öffentlich zugänglichen Elektroladeinfrastruktur zu beteiligen und hat dafür Fördermittel vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beantragt. Ob der Förderantrag genehmigt wird, ist noch nicht bekannt. Im Zuge dieses Förderaufrufs wird angenommen, dass weitere Interessenten im Landkreis eine Förderung beantragt haben und die Ladeinfrastruktur in den kommenden Jahren stark ausgebaut wird. Ein Beispiel konnte am 05.04.2017 aus der Schwäbischen Zeitung entnommen werden: „Der Verein „Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben“, kurz Remo, will im Landkreis Ravensburg eine flächendeckende Ladeinfrastruktur für Elektroautos ermöglichen. Die Planungen sehen insgesamt 43 neue Ladesäulen vor.“

Neben der Elektromobilität für Pkws, soll die Elektromobilität für Fahrräder durch die Entwicklung eines touristischen Konzepts für Auflademöglichkeiten an touristischen Standorten vorgebracht werden.

4. Welches technische System ist zu wählen, um landes- und bundesweit vernetzt zu sein?

Um landes- und bundesweit vernetzt zu sein, müssen Ladesäulen remote- und backendfähig sein. Das bedeutet, alle Ladepunkte sind intelligent miteinander vernetzt, so dass dem Nutzer via Smartphone aktuelle Informationen über die Ladesäuleninfrastruktur mitgeteilt werden können, ob beispielsweise Ladesäulen gerade belegt, frei oder defekt sind. Außerdem ist dann eine Authentifizierung und Bezahlung des Ladevorgangs ohne Ladekarte möglich. Des Weiteren muss Roaming ermöglicht werden, so dass Kunden unterschiedlicher Ladesäulenbetreiber dennoch Zugang zu allen Ladesäulen haben.

Diese und weitere technischen Anforderungen ergeben sich durch die Mindeststandards der Ladesäulenverordnung (trat am 17. März 2016 in Kraft). Diese gibt auch genormte Stecker- und Kupplungssysteme nach DIN EN 62196 Teil 2 und Teil 3, in Form von Typ-2- und Combo-2-Steckern, für neu zu errichtende Ladestationen vor:

- Jeder Ladepunkt mit >3,6 kW Wechselstromladeleistung (AC) hat einen Anschluss nach IEC 62196 Typ 2 zu erhalten
- Jeder Ladepunkt mit >22 kW Gleichstromladeleistung (DC) hat einen Anschluss nach Combined Charging System (CCS) zu erhalten
- Darüber hinaus kann eine Ladesäule mit einem Schuko-Stecker (AC) oder einem JARI Level 3 CHAdeMO-Stecker (DC) für japanische Automobilhersteller ausgestattet werden.

5. Welche Möglichkeiten sieht der Landkreis, um E-Mobilität im eigenen und in den kommunalen Verwaltungen der Städte und Gemeinden als moderates Fortbewegungsmittel stärker in den Vordergrund zu bringen?

Der Ausbau des E-Fuhrparks kommunaler Verwaltungen ist eine gute Möglichkeit, um beispielhaft voran zu gehen und den eigenen Mitarbeitern das Thema Elektromobilität praktisch näher zu bringen. Dies bezieht sich sowohl auf Pkws als auch auf Fahrräder mit elektrischem Antrieb. Verschiedene Förderprogramme, die bei der Anschaffung von E-Fahrzeugen und beim Aufbau von Ladeinfrastruktur unterstützen, sollten berücksichtigt werden.

gez.

Eva-Maria Meschenmoser

Anlage - Antrag Bündnis 90/Die Grünen v. 10.12.2016